



MERKBLATT

AKTUELLES ZUR ZERTIFIZIERUNG im ZIERPFLANZENBAU

GLOBALG.A.P. Integrated Farm Assurance (IFA) Version 5 wird zum 1. Juli 2016 rechtsverbindlich

Schutz von Umwelt und Gesundheit sowie Arbeitssicherheit in den Standardanforderungen gestärkt

Ständig wachsende Ansprüche, die Einzelhandel und Verbraucher an Erzeuger und Produzenten stellen, setzen die Branche unter Druck. Bislang gebräuchliche Wirkstoffe dürfen nicht mehr eingesetzt werden, die Zulassungsverfahren für neue Mittel hingegen werden weiter verschärft. Die fehlende europaweite Harmonisierung, zum Beispiel bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, macht die Situation für die Betriebe nicht einfacher. Hinzu kommt, dass immer mehr Handelsketten von ihren Lieferanten eine Zertifizierung im Rahmen von GLOBALG.A.P. verlangen. Der international anerkannte Standard für die landwirtschaftliche Produktion setzt sich immer weiter durch – allein seit Dezember 2014 ist die Zahl der Zertifizierungen von Blumen- und Zierpflanzenproduzenten nach dem GLOBALG.A.P. Standard um 20 % gestiegen. Ein Großteil der Erzeuger kommt aus den Niederlanden, aber auch zahlreiche Betriebe aus Deutschland, Dänemark und Italien entscheiden sich für diesen Standard.

Die Zertifizierung nach GLOBALG.A.P. verbessert nicht nur den Betriebsalltag und vereinfacht Methoden der Dokumentation. Sie sichert auch den Marktzugang zum Einzelhandel. Da der Markt für zertifizierte Blumen und Zierpflanzen über ein viel versprechendes Wachstumspotenzial verfügt, reagiert der Handel auf diese Wünsche mit einem breiteren Angebot an Produkten, die entsprechende ökologische sowie soziale Standards erfüllen. Für Erzeuger ist die Zertifizierung nach GLOBALG.A.P. damit der Schlüssel zu den Weltmärkten und erhöht zudem das Vertrauen bei den Verbrauchern.

Die wichtigsten Änderungen und neuen Anforderungen

Version 5 des GLOBALG.A.P Standards für kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung (IFA – Integrated Farm Assurance) ist am 1. Juli 2015 in Kraft getreten. Ab dem 1. Juli 2016 ist allein die neueste Version rechtsverbindlich. Zusammengefasst sind dies die wichtigsten Änderungen sowie neuen Anforderungen, die die Betriebe erwarten:

Handhabung von Pflanzenschutzmitteln

Es wurden zusätzliche Kriterien und Maßnahmen definiert, die die Abdrift ausgebrachter Pflanzenschutzmittel von angrenzenden oder auf angrenzende Flächen vermeiden sollen. (V5 CB 7.3.8)

Energieeffizienz

Um den Aspekt der Energieeffizienz zu stärken, wurden weitere Kriterien definiert, um Erzeugern die Überwachung ihres Energieverbrauches zu erleichtern, den Einsatz nicht erneuerbarer Energiequellen zu reduzieren sowie Geräte und Ausrüstungen ordnungsgemäß instand zu halten. (V5 AF 7.3.2)

Umweltschutz

Ergänzt wurde der Abfallmanagementplan durch die Beschreibung von umweltgerechten Lagerbereichen für Kraftstoff- und Öltanks. (V5 AF 6.2.3)

Umstellungszeitraum

In Version 5 wird der Umstellungszeitraum für nicht zertifizierte Pflanzen klarer geregelt. (V5 FO 1.3)

Verantwortungsvolle Wassernutzung

Definiert wurden auch neue Kriterien, die ein effizientes und effektives Wassermanagement im Betrieb fördern und sicherstellen, dass Erzeuger die geltenden Rechtsvorschriften zum Wasserverbrauch einhalten. Der Standard enthält auch einen Wassermanagementplan für die verantwortungsvolle Nutzung von Wasser sowie eine Gefahrenbeurteilung im Rahmen des Wassermanagementplans, die ab Juli 2017 verpflichtend werden. (V5 CB 5.2.1)

Soziale Praktiken

Die Rechte von Arbeitern werden durch die Änderungen in Version 5 noch mehr gestärkt, die Arbeitsbedingungen von Festangestellten, Saisonarbeitern, Akkordarbeitern und Tagelöhnern weiter verbessert. Die Kriterien umfassen die Beförderung von Arbeitern auf öffentlichen Straßen, die Lagerung von Lebensmitteln, die Gestaltung von Pausenräumen, Unterkünfte auf dem Betrieb, Kommunikation, Gesundheitskontrollen und die Überprüfung von Dienstleistern. (V5 AF 4.5.5)

Weitere Informationen über den GLOBALG.A.P.-Standard für Blumen und Zierpflanzen finden Sie unter www.globalgap.org/de/for-producers/crops/FO.

Unterlagen-Paket für Audit GLOBALG.A.P. 5.0 von Landgard

Landgard bietet auch für diese Version wiederum freundlicherweise auch Nichtmitgliedern an, ein Komplett-Paket für die Zertifizierung mit allen dazu benötigten Unterlagen zu kaufen, welches die Vorbereitung auf das Audit erleichtert. Das Inhaltsverzeichnis des Pakets finden Sie im Anhang.

Wenn Sie das Paket kaufen möchten, dann teilen Sie uns das bitte kurz per Mail an info@bundesverband-zierpflanzen.de mit. Die Unterlagen werden Ihnen nach Auftrag postalisch per USB Stick direkt von Landgard zugeschickt.

Für die Bereitstellung der Unterlagen werden Ihnen einmalig 50 € durch Landgard in Rechnung gestellt.

21. Juli 2016

Frithjof Gutberlet, BVZ

Quelle: Claudia Meifert, GLOBALG.A.P.